

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Universitätsmedizingesetz umgehend novellieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, das Universitätsgesetz umgehend dahingehend zu novellieren, dass die Charité eine schlanke, entscheidungs- und handlungsfähige Struktur erhält. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass

- die Zielbestimmungen für die Universitätsmedizin eindeutig und klar sind;
- eine starke Vorstandsstruktur geschaffen wird, die tatsächliche Handlungsspielräume eröffnet und eine effektive unternehmerische Führung ermöglicht;
- Rechts- und Organaufsicht und Fachaufsicht klar getrennt werden und die fachaufsichtlichen Kontrollrechte des Aufsichtsrates auf ein Rahmenkonzept zur Eingrenzung des Vorstandshandelns beschränkt werden;
- Zuständigkeiten klar definiert und überbürokratisierte Entscheidungswege entflochten werden sowie die Beteiligung von Gremien klar geregelt und erforderlichenfalls reduziert wird.

Begründung:

Die Charité hat nach Einschätzung von Experten das Potential in die Top- Ten der Universitätskliniken der Welt aufzurücken. Auch innerhalb von Deutschland ist die Charité zwar gut platziert, aber bleibt nach Auffassung der Experten dennoch hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Neben der mangelnden Zielbestimmung und Zielorientierung durch den Senat ist das Universitätsmedizingesetz in der geltenden Fassung dafür verantwortlich, dass die Charité derzeit kaum zu führen ist und ihre weitere Entwicklung verhindert wird.

Im Rahmen der Neubesetzung des Vorstandsvorsitzes der Charité hat der Senat seine Absicht bekundet, zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Vorstandes den Vorstand um weitere Mitglieder zu erweitern und hierfür auch seinerseits das Universitätsmedizingesetz ändern zu wollen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Universitätsklinika in öffentlicher Trägerschaft grundsätzlich mehr unternehmerische Freiheiten zu gewähren, damit sie wettbewerbsfähig werden.

Das Universitätsmedizingesetz muss von Überfrachtungen befreit werden, die entweder in Leitbilder oder Visionen gehören. Die schwierige wirtschaftliche und strukturelle Situation der Charité erfordert stattdessen einerseits klare und eindeutige Zielsetzungen seitens des Senats hinsichtlich der Entwicklungsziele, die erreicht werden sollen. Andererseits braucht die Charité als entscheidendes strategisches Gremium einen starken Vorstand und ein Management, die in der Lage sind, diese Ziele operativ umzusetzen, ohne dass der Aufsichtsrat sich Zuständigkeiten im operativen Geschäft vorbehält.

Dafür muss die Organisation so umstrukturiert werden, dass die Führung der Charité eindeutig geregelt und Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen klar und eindeutig definiert werden. Nur so lassen sich auch Verantwortlichkeiten eindeutig zuschreiben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.11.2008 zu berichten.

Berlin, 17.06.2008

Dr. Lindner Czaja Gersch
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP